

newsletter

verbraucherpolitik eu aktuell

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik	1
Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr	2
Finanzdienstleistungen	3
Gesundheit / Ernährung	3
Telekommunikation / Medien / Internet	6
Wirtschaftsfragen / Wettbewerb	6
Terminvorschau	7

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik

1. EU-Kommission überprüft europäische Gesetzgebung

Die EU-Kommission hat am 18. Juni 2014 eine erste Bestandsaufnahme zum REFIT-Programm (Regulatory Fitness and Performance Programme = Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung) angenommen. Sie hebt hervor, dass bereits 53 Vorschläge für Rechtsakte zurückgenommen worden sind. Außerdem sei mit sog. „Fitness-Checks“ in wichtigen Politikbereichen begonnen worden. Fitness-Checks sollen u. a. im Bereich Vertragsrecht/Verbraucherschutz und bei den Regeln zu Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und PKW durchgeführt werden. Zurückgezogen werden sollen Vorschläge über Anleugerenschädigungssysteme und Flugsicherheitszuschläge. Ein Vorschlag zur Befreiung von Kleinunternehmen von bestimmten Lebensmittelhygienevorschriften, der seit 2007 anhängig ist, soll ebenfalls zurückgezogen werden.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-682_de.htm

http://ec.europa.eu/smart-regulation/docs/com2014_368_de.pdf

2. EU-Kommission drängt auf bessere Lösungen für die Reiseplanung

Die EU-Kommission erneuert ihre Anstrengungen, europaweit integrierte Reiseplaner zu entwickeln, die es leichter machen, mithilfe eines einzigen Online-Tools Reisen zu planen und zu buchen, an denen mehrere Verkehrsträger beteiligt sind. Die EU-Kommission veröffentlichte am 16. Juni 2014 ihre Analyse der aktuellen Situation bei multimodalen Reiseplanern. Hauptprobleme sind Beschränkungen des Zugangs zu den erforderlichen Daten und unzureichende Zusammenarbeit aller Beteiligten.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-681_de.htm

<http://ec.europa.eu/transport/themes/its/doc/swd%282014%29194.pdf>

3. Vertreter von EU, USA und China vereinbaren Zusammenarbeit bei Produktsicherheit

EU-Verbraucherkommissar Neven Mimica hat am 19. Juni 2014 in Brüssel mit seinen amerikanischen und chinesischen Kollegen eine stärkere Zusammenarbeit bei der Produktsicherheit vereinbart. Ziel ist die nahtlose Überwachung von Produkten und ihrer Bestandteile während der gesamten Produktions- und Handelskette, um hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Dazu sollen Informationen zur Sicherheit von Produkten zwischen den zuständigen Behörden in China, Europa und den USA frühzeitig und regelmäßig ausgetauscht und die

verbraucherpolitik eu aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt Ihnen einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

*Berichtszeitraum
9. bis 22. Juni 2014*

Impressum

*Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

*Referentin Internationales
Maren Osterloh M.A.
eu-internationales@vzbv.de*

Anregungen zum Newsletter nehmen wir gerne entgegen.

Industrie für das Thema Produktsicherheit noch stärker sensibilisiert werden.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12473_de.htm

http://ec.europa.eu/consumers/safety/international_cooperation/trilateral_cooperation/docs/20140617_press_statement_en.pdf

Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr

1. Abgeschwächte Umstellung auf fortschrittliche Biokraftstoffe

Der EU-Ministerrat für Energie einigte sich am 13. Juni 2014 auf Maßnahmen zur Begrenzung von herkömmlichen Biokraftstoffen in Treibstoffen (Benzin oder Diesel). Nach der aktuellen Gesetzeslage müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien im Verkehrssektor mindestens 10 Prozent des Endenergieverbrauchs im Jahr 2020 ausmacht. Dies wird bisher im Wesentlichen durch Biotreibstoffe der ersten Generation erreicht, die aus Nahrungsmittel- oder Ölpflanzen wie Getreide, Zuckerrohr oder Raps hergestellt werden. Deren Anbau führt jedoch zu Anbauausweitungen auf anderen Flächen (indirekte Landnutzungsänderung), so dass die Klimabilanz verschlechtert wird. Angestrebt wird daher ein verstärkter Einsatz von fortschrittlichen Biokraftstoffen, die etwa aus Algen oder Holzabfällen erzeugt werden. Diese konkurrieren jedoch mit den subventionierten bisherigen Biokraftstoffen und sind daher nicht in großem Umfang erhältlich.

Die EU-Kommission hatte ursprünglich eine Begrenzung des Anteils herkömmlicher Biotreibstoffe auf 5 Prozent vorgeschlagen. Das Europäische Parlament beschloss am 12. September 2013 eine Begrenzung auf 6 Prozent. Der EU-Ministerrat ging noch weiter und setzte die Grenze auf 7 Prozent herauf. Der EU-Ministerrat muss noch einen förmlichen Standpunkt in erster Lesung annehmen. Danach können Gespräche mit dem Europäischen Parlament über eine Einigung in zweiter Lesung geführt werden.

http://www.consilium.europa.eu/ue-docs/cms_data/docs/press-data/en/trans/143191.pdf

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010300%202014%20INIT> (Politische Einigung)

2. Besorgnis über hohe und steigende Energiekosten in Europa

Der EU-Ministerrat für Energie zeigte sich am 13. Juni 2013 besorgt über die hohen und steigenden Energiekosten, weil sie sich auf die weltweite Wettbewerbsfähigkeit Europas und den Lebensstandard der einzelnen Verbraucher auswirken können. Der Ministerrat weist darauf hin, dass „eine koordinierte und ausgewogene kombinierte Sozial-, Energie- und Verbraucherpolitik, die von jedem Mitgliedstaat festgelegt wird, verfolgt werden muss, um Energiearmut zu bekämpfen und Verbraucher in schwierigen Situationen zu unterstützen“.

Notwendig sei die Förderung von Energieeffizienz und Energieeinsparungen, indem geeignete Maßnahmen wie die Wärmedämmung bei Gebäuden und der Austausch ineffizienter Heizungssysteme zum Einsatz kommen. Dabei sei gebührend zu berücksichtigen, dass einkommensschwache Haushalte möglicherweise Hilfen benötigen, um derartige Maßnahmen finanzieren zu können.

Verbraucher benötigten auch besseren Zugang zu Informationen, um gegebenenfalls Vorteile durch einen Versorgerwechsel wahrnehmen zu können. Bei gefährdeten Verbrauchern sollte von einer Sperre der Energieversorgung abgesehen werden. Schließlich sollte durch Stärkung der wichtigsten Akteure wie Behörden der Mitgliedstaaten und Verbraucherorganisationen die Situation für gefährdete Verbraucher verbessert werden.

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010225%202014%20INIT>

3. Hohe Subventionen und wenig Wettbewerb im Bahnverkehr

Die EU-Kommission hat am 19. Juni 2014 ihren Bericht zum europäischen Schienenverkehrsmarkt veröffentlicht. Der Bericht enthält Zahlen zur Zufriedenheit der Reisenden, zur Pünktlichkeit der Züge, zum Wettbewerb, zu den Kosten und zu staatlichen Subventionen. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Preise niedriger sind, wenn zwischen den Eisenbahngesellschaften offener Wettbewerb herrscht, und dass

die Fahrgäste bessere Dienstleistungen erhalten. Dies gelte bisher vor allem auf Hochgeschwindigkeitsstrecken und Intercity-Fernstrecken.

Die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen im Schienenverkehr und an den Bahnhöfen könnte noch erheblich gesteigert werden (58 Prozent Zufriedenheit). 19 Prozent der Europäer entschieden sich aus Gründen der Zugänglichkeit gegen die Eisenbahn. Nur 6 Prozent der Europäer nähmen mindestens ein Mal pro Woche den Zug.

Der Bericht zeigt, dass der Eisenbahnsektor immer noch stark von staatlichen Subventionen abhängig ist. Während beispielsweise die Niederlande ihre Kosten fast komplett über die Reisenden decken, kämen in Deutschland die Steuerzahler für 61 Prozent auf. Bei den Subventionen pro Zugkilometer liege Deutschland in der Europäischen Union auf Platz 6 mit rund 9 Euro. Die wenigsten Subventionen gebe es in den Niederlanden mit 10 bis 20 Cent pro Zugkilometer.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12471_de.htm

http://ec.europa.eu/transport/modes/rail/market/market_monitoring_en.htm

4. Noch keine Einigung über Maßnahmen zur Verringerung des Anfalls von Plastiktüten

Der EU-Ministerrat für Umwelt nahm am 12. Juni 2014 einen Bericht zu den Beratungen über Plastiktüten zur Kenntnis. Durch einen Gesetzesvorschlag zu Verpackungen und Verpackungsabfällen soll eine Verringerung der Verwendung von dünnen Kunststofftüten erreicht werden. Das Europäische Parlament hat hierzu am 16. April 2014 seinen Standpunkt festgelegt und sich für ehrgeizige Ziele ausgesprochen. Im EU-Ministerrat zeichnet sich auf Arbeitsebene ein Abweichen vom Standpunkt des Europäischen Parlaments ab. So sollen die Mitgliedstaaten größere Spielräume bei der Umsetzung erhalten. Eine Einigung im EU-Ministerrat ist aber noch nicht in Sicht.

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2010142%202014%20INIT>

Finanzdienstleistungen

1. Neuer Rechtsrahmen für Finanzmärkte und Banken im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Im EU-Amtsblatt vom 12. Juni 2014 sind die neuen Regelungen für den Wertpapierhandel publiziert worden. Es handelt sich um die Verordnung und um die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente („MIFIR“ bzw. MIFID II“). Beide Rechtsakte bringen strengere Regelungen für den Vertrieb von Finanzprodukten. Die meisten Bestimmungen werden in 30 Monaten wirksam. Gleichzeitig ist auch die Verordnung zum Marktmissbrauch veröffentlicht worden. Im selben Amtsblatt sind ferner die Richtlinien zur Einlagensicherung sowie zur Sanierung und Abwicklung von Banken erschienen.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2014:173:FULL&form=DE>

2. Leitlinien für die Behandlung von Verbraucherbeschwerden bei Finanzdienstleistungen

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) veröffentlichten am 13. Juni 2014 harmonisierte Leitlinien für die Behandlung von Beschwerden von Verbrauchern in den Sektoren Banken- und Wertpapiergeschäfte. Verbrauchern soll dadurch europaweit für alle Finanzprodukte ein einheitliches Beschwerdeverfahren ermöglicht werden. Die nationalen Aufsichtsbehörden wiederum können harmonisierte Anforderungen überwachen.

<http://www.eba.europa.eu/-/esma-and-eba-publish-harmonised-guidelines-for-handling-consumer-complaints-across-the-eu>

Gesundheit / Ernährung

1. Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel hat sich bewährt

Die EU-Kommission hat am 13. Juni 2014 den Jahresbericht für 2013 des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel (RASFF) vorgestellt. Über das RASFF können Mitgliedstaaten und Kommission seit 35 Jahren schnell Informationen austauschen, wenn in der

Lebens- und Futtermittelkette Gesundheitsrisiken entdeckt werden.

Die Zahl der Meldungen sank 2013 insgesamt um 9 Prozent im Vergleich zu 2012. Im Jahr 2013 gingen 3205 ursprüngliche Meldungen über das RASFF ein, davon 596 Warnmeldungen. Aus Deutschland gingen 331 Meldungen ein, im Vergleich zu 362 im Jahr zuvor. Die meisten Meldungen kamen aus Italien (534). 433 Meldungen betrafen Produkte aus China (2012: 536), gefolgt von Indien (257) und der Türkei (226). Die überwiegende Mehrheit (2710 oder 84,6 Prozent) der Warnungen betraf Lebensmittel, 272 (8,5 Prozent) Futtermittel und 223 (6,9 Prozent) Lebensmittelkontaktmaterialien.

EU-Gesundheitskommissar Tonio Borg erklärte: "Das RASFF ist ein wichtiges Instrument, mit dem in Europa Lebensmittelsicherheitsrisiken begegnet wird, da es einen raschen Informationsaustausch zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU ermöglicht. Der Pferdefleischskandal hat deutlich gemacht, wie das RASFF-System funktioniert, und Lebensmittel, denen illegal Pferdefleisch beigemischt war, wurden zur Quelle zurückverfolgt und vom Markt genommen."

Er ergänzte: "Heute erreichen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa noch besser mit einem innovativen Online-Instrument – dem neuen RASFF-Verbraucherportal –, mit dem sie Zugang zu Informationen über Marktrücknahme-Meldungen und Warnungen der Gesundheitsbehörden und Unternehmer in einem bestimmten EU-Land erhalten."

Die EU-Kommission entwickelt derzeit ein Online-System zum Lebensmittelbetrug, das sich an das RASFF anlehnt und die Arbeit des vor kurzem geschaffenen Europäischen Netzes gegen Lebensmittelbetrug unterstützen soll. Dieses System wird eine Plattform für die grenzübergreifende administrative Zusammenarbeit der nationalen Behörden bieten, damit sie Informationen über irreführende und betrügerische Geschäftspraktiken im Lebensmittelsektor rasch austauschen und diese grenzübergreifend verfolgen können.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12452_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-675_de.htm

http://ec.europa.eu/food/safety/rasff/reports_publications/index_en.htm

2. Mehr Kontrollen nach Skandal um Brustimplantate

Die EU-Gesundheitsminister sprachen bei ihrem Treffen am 20. Juni 2014 über die Ergebnisse der nach dem Brustimplantateskandal vor zwei Jahren getroffenen Maßnahmen. So seien Schwachstellen bei den zuständigen Kontrollbehörden in den EU-Staaten beseitigt worden. Jedoch müssten die geltenden Regeln für die Sicherheit von Medizinprodukten weiter gestärkt werden. Entsprechende Vorschläge hat die EU-Kommission im September 2012 gemacht. Eine Einigung der EU-Staaten dazu steht noch aus.

„Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind heute sicherer als bei Ausbruch des PIP-Skandals“, sagte EU-Verbraucherkommissar Neven Mimica. "Dank der engen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission werden die geltenden Vorschriften für Medizinprodukte heute besser durchgesetzt. Einige der wichtigsten Verbesserungen erfordern jedoch eine Stärkung der Rechtsgrundlage. Deswegen fordere ich die Mitgliedstaaten auf, noch vor Ende des Jahres eine politische Einigung zu erzielen, damit wir dieses wichtige Thema möglichst rasch abschließen können."

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12479_de.htm

3. Fortschritte bei Patientensicherheit in Europa

Die EU-Kommission veröffentlichte am 19. Juni 2014 drei Analysen zur Patientensicherheit. Demnach befinden zwar sieben von zehn Europäern (71 Prozent) die Qualität der Gesundheitsversorgung in ihrem Land für gut, in Deutschland sind es sogar 90 Prozent. Jedoch bestehe weiterer Handlungsbedarf, beispielsweise bei der Verhütung von Infektionen mit sogenannten Krankenhauskeimen oder bei der Patienteninformation.

Dazu erklärte EU-Gesundheitskommissar Tonio Borg: "Wenn unsere Bürgerinnen und Bürger ins Krankenhaus kommen, erwarten sie eine sichere Gesundheitsversorgung. Die gute Nachricht ist, dass die meisten Mitgliedstaaten inzwischen Programme für die Patientensicherheit haben. Die schlechte Nachricht ist, dass es trotz dieser Fortschritte nach wie vor zu Zwischenfällen in

der Gesundheitsversorgung kommt und Patientensicherheit selten Teil der Ausbildung in den Gesundheitsberufen ist. Wir müssen daher unsere Anstrengungen für mehr Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger in der Gesundheitsversorgung fortsetzen."

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12469_de.htm

4. Warnung vor Gefahren von Knopfzellen

Am Rande einer Veranstaltung am 18. Juni 2014 zur Produktsicherheit wies EU-Verbraucherkommissar Neven Mimica auf die Gefahren von Knopfzellen hin. Diese kleinen Batterien würden heute in allen möglichen Elektrogeräten gefunden. Kaum jemand sei sich aber der Gefahren bewusst, die ein Verschlucken durch Kinder mit sich bringe.

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/mimica/stories/2014/06/20140618_button_batteries_en.htm

5. Anbauverbot für grüne Gentechnik nimmt weitere Hürde

Die EU-Umweltminister erzielten am 12. Juni 2014 eine politische Einigung über ein Selbstbestimmungsrecht beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. Die Bundesregierung hat zugestimmt, dass künftig jeder Mitgliedstaat selbst darüber befindet, ob er den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf seinen Äckern zulässt. Die politische Einigung muss vom EU-Ministerrat noch förmlich verabschiedet werden. Danach können mit dem Europäischen Parlament Gespräche über eine Einigung in zweiter Lesung aufgenommen werden.

Das neue Zulassungsverfahren sieht vor, dass die EU-Kommission einem Hersteller von gentechnisch veränderten Pflanzen die Entscheidung der Mitgliedstaaten mitteilt, ein Anbauverbot auszusprechen. Entweder entspricht der Hersteller dann dieser Vorgabe und nimmt das Gebiet aus dem Zulassungsantrag aus oder der Mitgliedstaat verhängt nach den in der Richtlinie festgelegten Regeln das Anbauverbot. „Das ist hoheitliches Handeln und kein Verhandeln mit Konzernen. Wir haben jetzt klare Regeln für alle in Europa" sagte dazu Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt. Schmidt plädierte für einen zügigen Abschluss der Beratungen in Brüssel, da er so bald wie möglich einen nationalen Gesetzentwurf vorlegen möchte.

http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Gentechnik/_Texte/BundestagGentechnik20140612.html

6. Erzeugnisse aus Kräutern und synthetischen Cannabinoiden sind keine Arzneimittel

Herr D. und Herr G. vertrieben von 2010 bis 2012 Kräutermischungen, die verschiedene synthetische Cannabinoide enthielten. Es handelte sich dabei um psychoaktive Substanzen, die, wenn sie geraucht werden, die Wirkungen von Cannabis nachahmen sollen („Legal High“-Produkte“). Zur maßgeblichen Zeit fiel das Inverkehrbringen dieser Substanzen nicht unter das deutsche Betäubungsmittelgesetz. Deutsche Gerichte verhängten daher auf der Grundlage des Arzneimittelrechts Freiheitsstrafen gegen Herrn D. und Herrn G., da diese ein „bedenkliches Arzneimittel“ in Verkehr gebracht hätten. Der Bundesgerichtshof wollte vom Europäischen Gerichtshof wissen, ob Kräutermischungen, die wegen ihrer Rauschwirkung als Ersatz von Marihuana geraucht werden, als Arzneimittel eingestuft werden können, obwohl sie keine gesundheitsförderliche, sondern lediglich eine gesundheits-schädliche Wirkung haben.

Der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof, Yves Bot, kam am 12. Juni 2014 zu dem Ergebnis, dass nach europäischem Arzneimittelrecht Erzeugnisse aus Kräutern und synthetischen Cannabinoiden, die ausschließlich zu Spannungszwecken in den Verkehr gebracht werden, keine Arzneimittel sind. Als Arzneimittel seien nur Stoffe oder Stoffzusammensetzungen anerkannt, die eine therapeutische Wirkung hätten. Die Stellungnahmen der Generalanwälte sind für den Europäischen Gerichtshof nicht verbindlich. In den meisten Fällen kommen die Richter jedoch zum selben Ergebnis wie die Generalanwälte.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-06/cp140084de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=153605&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=63665>

7. Schutz der Verbraucher bei Einfuhr von Obst und Gemüse

Die EU-Kommission veröffentlichte am 20. Juni 2014 einen Bericht über die Durchführung von

Grenzkontrollen bei der Einfuhr von Obst und Gemüse aus Drittstaaten. Im Jahr 2013 wurden von über 100.000 Sendungen für die verstärkte Kontrollpflichten gelten 11.808 im Labor untersucht (ein Plus von 11 Prozent gegenüber 2012). 483 überprüfte Sendungen entsprachen nicht dem europäischen Lebensmittelrecht (4,1 Prozent gegenüber 7,1 Prozent in 2012) und wurden vom europäischen Markt ferngehalten.

http://ec.europa.eu/food/food/controls/increased_checks/docs/overview_2013_en.pdf

8. Vorschlag für Einführung von „Bergprodukt“ als Qualitätskennzeichnung

Die EU-Kommission veröffentlichte am 19. Juni 2014 eine Entscheidung zum Gebrauch der freiwilligen Bezeichnung „Bergprodukt“. EU-Landwirtschaftskommissar Dacian Cioloș erwartet, dass Verbraucher den Mehrwert solcher Erzeugnisse, etwa von Milchprodukten, anerkennen.

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/164_en.htm

Telekommunikation / Medien / Internet

EU-Kommission überprüft Zustellentgelte zwischen Telekom-Unternehmen in Deutschland

Die EU-Kommission leitete am 20. Juni 2014 ein Verfahren gegen die Bundesnetzagentur wegen der Gebührenfestsetzung für Mobilfunkunternehmen ein. Diese Kosten werden letztlich auch auf die Verbraucher abgewälzt. Die EU-Kommission muss nun innerhalb von drei Monaten mit der Bundesnetzagentur in Zusammenarbeit mit der Behörde der Europäischen Regulatoren diese Frage klären. Nach dieser Frist kann die EU-Kommission entweder ihren Vorbehalt zurückziehen oder darauf beharren, dass die Bundesnetzagentur ihren Vorschlag zurückzieht.

<http://europa.eu/rapid/midday-express.htm?locale=FR>

Wirtschaftsfragen / Wettbewerb

1. Rekordbuße gegen Intel wegen Missbrauch von marktbeherrschender Stellung

Das Gericht der Europäischen Union bestätigte am 12. Juni 2014 die von der EU-Kommission gegen den amerikanischen Mikroprozessorhersteller Intel verhängte Geldbuße von 1.060 Milliarden Euro. Es handelt sich um die höchste Geldbuße, die von der EU-Kommission jemals gegen ein einziges Unternehmen wegen Zuwiderhandlung gegen die Wettbewerbsregeln verhängt wurde.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Intel von 2002 bis 2007 systematisch versucht hat, den Konkurrenten Advanced Micro Devices (AMD) als einzigen ernsthaften Wettbewerber vom Markt zu drängen. Der Marktanteil von Intel betrug mindestens 70 Prozent. Intel habe vier führenden Computerherstellern (Dell, Lenovo, HP und NEC) Rabatte gewährt, die an die Bedingung geknüpft gewesen seien, alle oder nahezu alle x86-Prozessoren bei Intel zu kaufen. Ebenso habe Intel Zahlungen an Media-Saturn geleistet, die an die Bedingung geknüpft gewesen seien, dass Media-Saturn nur Computer mit x86-Prozessoren von Intel verkaufe.

Gegen die Entscheidung des Gerichts kann innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Zustellung ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt werden. Anzumerken ist, dass die französische Verbraucherorganisation »Union fédérale des consommateurs – Que choisir« sich auf Seiten der EU-Kommission an dem Prozess beteiligt hat.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-06/cp140082de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=153543&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=56371>

2. Deutschland beim Verbrauch pro Kopf in europäischer Spitzengruppe

Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, veröffentlichte am 18. Juni 2014 Zahlen

zum tatsächlichen Individualverbrauch in Europa. Der Tatsächliche Individualverbrauch (TIV) ist ein Maß für den materiellen Wohlstand von Haushalten. Nach ersten vorläufigen Schätzungen für das Jahr 2013 variierte der TIV pro Kopf, ausgedrückt in Kaufkraftstandards, zwischen den Mitgliedstaaten von 49 Prozent bis 138 Prozent des EU-Durchschnitts. Das höchste Niveau des Tatsächlichen Individualverbrauchs pro Kopf in der EU28 wurde in Luxemburg verzeichnet, mit einem Wert von nahezu 40 Prozent über dem EU-Durchschnitt. Deutschland lag 25 Prozent über dem Durchschnitt und Österreich, Schweden, Dänemark, Belgien, Finnland, Frankreich und Großbritannien verzeichneten Niveaus zwischen 10 Prozent und 20 Prozent über dem Durchschnitt, während die Niederlande knapp weniger als 10 Prozent darüber lagen.

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-96_de.htm

3. Verbraucherepreisniveau in Deutschland nahe beim europäischen Durchschnitt

Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, veröffentlichte am 19. Juni 2014 Preisniveaus für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen im Jahr 2013. Dänemark (140 Prozent des EU-Durchschnitts) hatte das höchste Preisniveau, gefolgt von Schweden (130 Prozent), Luxemburg und Finnland (je 123 Prozent). Preisniveaus, die zwischen 10 Prozent und 20 Prozent über dem EU-Durchschnitt lagen, wurden in Irland (118 Prozent), Großbritannien (114 Prozent) und den Niederlanden (110 Prozent) verzeichnet, während Belgien und Frankreich (je 109 Prozent) sowie Österreich (107 Prozent), Italien (103 Prozent) und Deutschland (102 Prozent) Preisniveaus von weniger als 10 Prozent über dem Durchschnitt aufwiesen.

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-97_de.htm

4. Neue europäische Standards für Produktsicherheit

Die EU-Kommission erließ am 13. Juni 2014 Durchführungsbeschlüsse zur Anerkennung von europäischen Normen: (i) für stationäre Trainingsgeräte und für Turngeräte, (ii) für vom Verbraucher anzubringende kindersichernde Verschlussvorrichtungen für Fenster und Balkontüren; und (iii) für schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2014:175:FULL&from=DE>

5. Neue Normen für Spielzeug

Die EU-Kommission veröffentlichte am 13. Juni 2014 die Titel und die Bezugsnummern der harmonisierten Normen für Spielzeug.

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.181.01.0001.01.DEU

6. Strenge Grenzwerte für Flammschutzmittel in Spielzeug

Die EU-Kommission hat am 20. Juni 2014 den Grenzwert für das Flammschutzmittel TCEP (Tris(2-chloroethyl) Phosphat) auf 5 Milligramm je Kilogramm in Spielzeug für bis zu dreijährige Kinder und für Spielzeug, das in den Mund gesetzt wird, festgesetzt. Derselbe Grenzwert gilt für die Flammschutzmittel TDCP and TCPP.

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=7610&tpa=o&tk=&lang=de

Terminvorschau

Rat

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (23. Juni 2014)

Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Neufassung).

Sonderausschuss Landwirtschaft (23. Juni 2014)

Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen; WTO-Verhandlungen über die landwirtschaftlichen Aspekte (Informationen).

Rat Allgemeine Angelegenheiten (24. Juni 2014)

Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2014 - 30. Dezember 2015); Verordnung des Rates über die Stückelungen und technischen

Merkmale der für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (Neufassung).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (24. Juni 2014)

Versicherungsvermittlung.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (25. Juni 2014)

Verwendung von Referenzzinssätzen (Benchmarks).

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (25. Juni 2014)

Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Humanarzneimitteln und ihrer Aufnahme in die staatlichen Krankenversicherungssysteme; Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika.

Ausschuss für Handelspolitik (25. Juni 2014)

Freihandelsabkommen mit Japan; Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP).

Europäischer Rat (26./27. Juni 2014)

Im Vordergrund steht die Aussprache über die Wahl des neuen Kommissionspräsidenten und über weitere Personalentscheidungen. Weitere Themen sind die länderspezifischen Empfehlungen zur Reform der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, ein Gedankenaustausch über Entbürokratisierung, eine Aussprache über Klima- und Energiepolitik sowie aktuelle außenpolitische Fragen.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (3. Juli 2014)

Geldmarktfonds.

Ratsarbeitsgruppe „Lebensmittelqualität“ (3./4. Juli 2014)

Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen.

Europäisches Parlament

Plenum (1. bis 3. Juli 2014)

Konstituierende Sitzung mit Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten des Parlaments. Außerdem werden die Ergebnisse des vorhergehenden EU-Gipfels besprochen.

Europäische Kommission

Wöchentliche Kollegiumssitzung (1. Juli 2014)

Aktionsplan zu Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums sowie Strategie für den Schutz und die Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten in Drittländern; Paket zur Kreislaufwirtschaft (Legislativvorschläge für höhere Ziele für die Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling von Abfall und Abschaffung der Deponie in der Abfallgesetzgebung sowie nicht-legislative Mittelungen zur Kreislaufwirtschaft und zu nachhaltigen Lebensmitteln und Gebäuden); Grüne Beschäftigungsinitiative.

Einführung einer neuen EU-Reise-App für Verbraucherrechte (2. Juli 2014)

Ob im Falle eines verspäteten Flugs, Problemen mit dem gebuchten Mietwagen oder dem Hotelzimmer, die neue ECC-Net - Travel App informiert Verbraucher über ihre Rechte und erklärt, was vor Ort zu tun ist. Das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren (ECC-Net), MdEP Dr. Andreas Schwab (CDU) und der EU-Kommissar für Verbraucherschutz Neven Mimica präsentieren in einer Pressekonferenz in Straßburg die kostenlose App, die Reisenden in der EU Informationen und Hilfe in 25 europäischen Sprachen bietet.

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch (23. Juni 2014)

Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Einbeziehung der Aktionäre; Freisetzung des Potenzials von Crowdfunding in der EU; Verordnung über strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union; Verordnung über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften; Stellungnahme zu der Mitteilung "Fahrplan für

die Vollendung des Binnenmarkts für die Paketzustellung – Stärkung des Vertrauens in die Zustelldienste und Förderung des Online-Handels".

Ausschuss der Regionen

Plenum (25./26. Juni 2014)

Auf dem Weg zu einer integrierten europäischen Städteagenda (Initiativstellungnahme); Paket zur Mobilität in der Stadt; Das 7. Umweltaktionsprogramm und die nachhaltige Stadt; Strukturelle Reformen der Banken und in der EU und Transparenz im Schattenbankwesen (Initiativstellungnahme); Förderung der EU-Biodiversitätsstrategie 2020; Genetische Ressourcen in der Landwirtschaft – von der Erhaltung zur nachhaltigen Nutzung.

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-573/12 (1. Juli 2014)

Grünstromzertifikate nur für inländische Stromerzeuger in Schweden.

Europäisches Gericht

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache T-162/10 (26. Juni 2014)

Übernahme von Austrian Airlines durch Lufthansa.

**Newsletter verfasst von Dr. Ekkehard Rohrer,
MPA (Harvard University) – Brüssel**

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv)